

Herr Jacques Chavaz  
Stellvertretender Direktor  
Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

30. November 2009

### **Änderung der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (LDV, SR 915.51)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben economiesuisse eingeladen, zur Änderung der Deklarationsverordnung SR 915.51 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung, die wir gerne wahrnehmen.

Die interne Diskussion der Deklarationsverordnung hat gezeigt, dass economiesuisse bei zwei Punkten eine Änderung der Formulierung beantragt:

**Problempunkt 1:** Artikel 3 Abs.2 sieht vor, dass die Deklarationsbezeichnung ‚aus in der Schweiz nicht zugelassener Käfighaltung‘ lauten sollte. Dieser Begriff assoziiert eine Käfighaltung, wie sie im Ausland bei Legehennen anzutreffen ist. Da die Deklaration aber darauf hinweisen will, dass die Schweizer Standards vor allem wegen der Grösse der Gehege nicht eingehalten werden, ist aus unserer Sicht der Begriff ‚aus in der Schweiz nicht zugelassener Haltungsform‘ zweckmässiger.

**Problempunkt 2:** Artikel 16 schreibt eine enge Übergangsfrist bis Ende 2010 vor. Bemühen sich ausländische Produzenten den hohen Anforderungen der Schweizer Tierschutzverordnung gerecht zu werden, sind beträchtliche Investitionen notwendig. Damit die Umstellung reibungslos verlaufen kann, sollte die Übergangsfrist aus unserer Sicht verlängert werden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Mitglied der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher  
Mitglied der Geschäftsleitung